

Fragen zum Bürgergutachten "Lokstedt 2020" - Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache-Nr. 20-0514:

Die Bürgerinitiative „Ein Zentrum für Lokstedt“ möchte Fragen zum Tagesordnungspunkt 8.1 Bürgergutachten "Lokstedt 2020" stellen.

- Was versprechen Sie sich davon, wenn Sie nun in einem gesonderten Gutachten ausdrücklich an der Sache „Desinteressierte“ befragen wollen? Kann bei einer solchen Befragung etwas anderes herauskommen als: „Lassen Sie mich in Ruhe, ich sehe gerade die Sportschau und mein Bier dazu habe ich bei ALDI gekauft!?

- Wenn Sie zur Vorgehensweise der Befragung festlegen, dass die Auswahl der repräsentativen Gruppe sich „gleichmäßig über das gesamte Stadtteilgebiet“ verteilen soll, ist Ihnen dann klar, dass die Bewohner etwa der Lenzsiedlung in der glücklichen Lage sind, ohne Verkehrsmittel benutzen zu müssen in der Osterstraße einkaufen gehen können und dass deren Befragung hinsichtlich der Einkaufsmöglichkeiten das Ergebnis nur verwässern würde?

- Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die Probleme Lokstedts eigentlich auf der Hand liegen? Hinsichtlich Mobilität und Verkehr wäre das logische Thema natürlich Verkehrsberuhigung - des ganzen Stadtteils.

- Und sollte nicht der Einzelhandel und die Gastronomie, die über Jahrzehnte durch den zunehmenden Straßenverkehr aus Lokstedt heraus gedrängt wurden, an einem vom Straßenverkehr geschützten Bereich in Form eines Lokstedter Zentrums gefördert werden?

- Stimmen Sie zu, dass das geplante Gutachten von den von Ihnen als „Aktivbürgerinnen und Aktivbürger“ bezeichneten Bürgern als Zumutung betrachtet werden muss? Oder hat das Bürgergutachten „Lokstedt 2020“ nur den einen Zweck, nämlich zu verhindern, dass bis 2020 in der Sache konkret etwas passiert?

Initiative "Ein Zentrum für Lokstedt"
Hmb., 13.04.2015
B.Bott